

Kriterien zur Bewerbung um einen Bauplatz in der Gemeinde Bark Ortsteil Bark, Schafhauser Weg

Die Bewerbungsfrist endet am 30.9.2020. Bewerbungen sind an das **Amt Leezen** zu richten:

Amt Leezen
Herrn Rackow
Hamburger Straße 28
23816 Leezen
Telefon: 04552 9977-52
Email: philipp.rackow@amt-leezen.de

Für Rückfragen zu den Grundstücken steht der Bürgermeister, Bastian Wortmeier, Telefon 04558 334 zur Verfügung.

Um einen Bauplatz kann sich bewerben

Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft* oder Alleinerziehendem kann **nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben** werden. Als Bewerber/in wird die- bzw. derjenige gewertet, die bzw. der die höhere Punktzahl erreicht. Die- bzw. derjenige mit der höheren Punktzahl geht in die Wertung ein und muss als Käufer/in im Kaufvertrag stehen.

Eigennutzung

Die Baugrundstücke sind mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertrag bezugsfertig zu bebauen. Ab Einzug ist das Haus für mindestens fünf Jahre als Hauptwohnsitz durch den Käufer zu bewohnen.

Bei Verstößen hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. die Möglichkeit eine Nacherhebung eines Kaufpreises zu verlangen. Details hierzu können dem ausgehändigten Vertragsentwurf entnommen werden. Über Härtefälle entscheidet die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die genaue Formulierung ergibt sich aus dem abschließenden notariellen Kaufvertrag.

Vergabekriterien:

a)	eheähnliche Gemeinschaften*, Verheiratete, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende	20 Punkte
b)	je nicht volljährigem Kind mit Hauptwohnsitz in der Haushaltsgemeinschaft	10 Punkte max. 30 Punkte
c)	Personen mit Behinderung, die in der Haushaltsgemeinschaft leben (Grad der Schwerbehinderung mindestens 50%)	10 Punkte einmalig
d)	Hauptwohnsitz in der Gemeinde, je ununterbrochenem Jahr	1 Punkt max. 10 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

* Gemeinsamer Wohnsitz seit 01.01.2020 lt. Auszug Melderegister.